

	Vorlagen-Nr.	
	1052-StR/2012	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1/810705

Betreff
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH (EVB) hier: Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandates

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.11.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.11.2012	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Als Nachfolger für das Aufsichtsratsmitglied der Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Herrn Jörg Voß wird gem. § 10 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages

**Herr / Frau
entsandt.**

Begründung:

Mit Schreiben vom 03.11.2012 hat Herr Jörg Voß die Beendigung seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der EVB mit sofortiger Wirkung erklärt. Gem. § 10 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages EVB besteht eine vierwöchige Frist zur Niederlegung des Amtes.

Gem. § 10 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages muss der Stadtrat für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes (= Wahlperiode des Stadtrates) einen Nachfolger entsenden.

Eine weitergehende Festlegung zur Verfahrensweise bei der Besetzung des Aufsichtsrates enthält die Satzung nicht. Aus dem Grund erfolgt die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Hiernach steht das Benennungsrecht zur Nachbesetzung des freigewordenen Aufsichtsratsmandates der Fraktion Die Linke zu.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin